

Was kostet die Verringerung des Wärmebezuges aus einer Gemeinschafts-Fernheizanlage



Die Untersuchungen ergaben keine negativen Einflüsse der Verringerung des Wärmebezugs auf Abgastemperaturen, Unterschreitung der Kondensationstemperatur von Schwefel-Verbindungen in den Abgasströmen, Emissionen und Wirkungsgrade.

Anzunehmen ist aber, dass in den nicht benutzten Teilen der Rohrstränge die Heizwasserströmung stagnieren und dass es dadurch zu Luftansammlungen, anhergehend mit Innenkorrosionen, kommen wird.

Die Wohnanlage einer Eigentümergemeinschaft, bestehend aus 3 Wohnblöcken und 20 Einfamilienhäusern, wurde von einer gemeinsamen Zentralheizungsanlage versorgt.

Nach 15 Jahren entschlossen sich 12 Eigentümer von Einfamilienhäusern, das gemeinschaftliche Miteigentum an der Zentralheizungsanlage zu kündigen und ihren Heizwärmebedarf individuell mit Gasthermen zu decken.

Infolge dieser Kündigung reduzierte sich der Wärmebezug aus der Zentralheizungsanlage von 100 auf 55 %.

Aus diesem Grund mussten die technischen (Wirkungsgrade, Emissionen im Abgas, Gefahr der Taupunktunterschreitung, Bereitschaftsverluste etc.) und wirtschaftlichen Konsequenzen für die übrigen Eigentümer geprüft werden.

Der gesamte Bereitschaftsverlust, resultierend aus dem „Warmhalten“ der Kesselanlagen, und die Netzverluste werden nach der Heizlastreduktion keine ins Gewicht fallende Änderung erfahren.

Spezifisch, bezogen auf die produzierte und „verkaufsfähige“ Nutzwärme, wird der Bereitschaftsverlust jedoch steigen.

Die gilt auch für die Fixkosten der Wärmeversorgung über die gemeinschaftliche Zentralheizungsanlage (Heizöl, Strom, Schornsteinfeger, Heizungsbetreuung, Wartung, Verwaltung der Abrechnung, Management der Heizöllieferungen bzw. der Betankungen, erforderliche relevanten Reparaturen bis zu langfristigen Instandsetzungen).



DDipl.-Ing. Dr.techn.

PETER J. WEISS

ZIVILINGENIEUR & SACHVERSTÄNDIGER



A-8020 Graz, Strauchergasse 12 A • Tel.: 0316/71 35 98-0
Fax: Dw 9 • www.pw-weiss.com • consult@pw-weiss.com